



Darmstadt, den 27. April 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 2. Mai 2022 gilt ein neuer Hygieneplan für die Schulen in Hessen. Bevor ich hierauf näher eingehe, möchte ich Ihnen einige andere wichtige Informationen mitteilen:

Zunächst einmal bedanke ich mich im Namen meines Kollegiums bei Ihnen und Ihren Kindern für das tolle Lauf- und Spendenergebnis unseres Sponsorenlaufes kurz vor den Osterferien. Die Kinder haben **Dank ihres großartigen Laufeinsatzes und Dank Ihrer großzügigen Spendenzusage** für jede gelaufene Runde den Betrag von 14.300 € erlaufen. Das Geld wird in den nächsten Tagen an **Aktion Deutschland Hilft e. V.** überwiesen.

Daneben war der Sponsorenlauf das erste Schulevent seit über zwei Jahren. Kinder, Kollegium und die anwesenden Eltern und Gäste haben dieses Ereignis sehr genossen.

Es gibt personelle Veränderungen. Frau Heilmann geht Ende der Woche in den Mutterschutz. Frau Prengel übernimmt die Stunden von Frau Heilmann und die Klassenführung der 2c.

Bisher hat Frau Prengel die Intensivklasse geleitet. Hier habe ich bisher noch keine Nachfolgerin. Die Personalsituation ist angespannt. Ich bin dennoch optimistisch.

Es gibt eine neue Regelung Smartwatches betreffend an der CMS, einen Beschluss aller Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz).

Was ist eine Smartwatch?

Eine Smartwatch ist eine digitale Armbanduhr. Sie kann weit mehr als Zeit und Datum anzeigen. Sie verfügt über ein flaches, eckiges oder rundes Display und ist ein Kleinstcomputer. Sie wird ähnlich wie ein modernes Handy bedient. Weitere Anwendungen: Telefonieren, das Empfangen und Beantworten von E-Mails sowie das Starten von Videoaufnahmen und Fotos.

Die zuletzt aufgeführten Anwendungen gehören nicht in den Unterrichtsalltag. Wir haben uns in den einzelnen Gremien intensiv ausgetauscht und folgenden Beschluss gefasst:

Smartwatches können wie Handys in die Schule mitgenommen werden, verbleiben aber während des gesamten Unterrichtsvormittages und in der SKA-Zeit wie Handys im Schulmodus Ranzen!

Diese Regelung gilt ab sofort. Bitte besprechen Sie dies mit Ihren Kindern.

Es gibt einen neuen Hygieneplan (10.0 – siehe Homepage) für die Schulen in Hessen. Viele Corona-Vorgaben entfallen. Was ändert sich für die CMS?

Das entfällt ab dem 2. Mai 2022

- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske entfällt. Wer freiwillig eine Maske tragen möchte, kann das tun.
- In der Schule werden keine Selbsttests mehr angeboten. Die Vorlage eines Negativnachweises entfällt.
- Sie können Ihr Kind zweimal in der Woche (Mo, Mi) freiwillig zuhause testen. Das Testmaterial wird Ihnen über die Schule zur Verfügung gestellt.
- Das Testheft entfällt.

- Der Mindestabstand wird aufgehoben.
- Lerngruppen dürfen wieder gemischt werden. Alle Sonderregelungen entfallen. Zum Chor: Frau Blauert wird Sie gesondert anschreiben.
- Der Distanzunterricht wird aufgehoben.

Das bleibt weiterhin:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Husten-Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Bei einer Corona-Infektion gelten die bisherigen Regelungen weiterhin (siehe: <https://www.ukh.de/schule/corona-situation-in-der-schule>)
- Im Fall einer Corona-Infektion in der Klasse wird das Tragen einer Maske für den Rest der Woche empfohlen
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume alle 20 Minuten und während der Pause

Was ist, wenn ich mein Kind weiterhin regelmäßig testen möchte?

Allen Schüler*innen werden weiterhin zwei Antigen-Selbsttests pro Woche für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. In einem gesonderten Erlass, der mir bis jetzt noch nicht vorliegt, soll das „wie“ der Ausgabe geregelt werden.

Am Freitag, also morgen, erhalten Ihre Kinder eine vollständige Testpackung mit fünf Antigen-Selbsttests. Sollten **Sie keine Testpackung wünschen, teilen Sie dies bitte der Klassenlehrkraft über den Schulplaner Ihres Kindes direkt schriftlich mit.**

Mein Kind hat einen positiven Schnelltest

Es gelten die bisherigen Regelungen. Bei einem positiven Testergebnis lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause. Es geht nicht in die Schule. Eine verlässliche Diagnose bietet der PCR-Test. Wenden sich an Ihren Kinderarzt oder Ihren Hausarzt. Bei einer Erkrankung bleiben die bisherigen Verpflichtungen zur häuslichen Isolation bestehen. **Sollte ihr Kind an Corona erkranken, informieren Sie bitte umgehend die Schule.**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ersten und zweiten Klassen ein neues Leben in der Schule kennen lernen werden. Die dritten und vierten Klassen, das Kollegium und Sie als Elternschaft, wir alle bekommen unser altes Leben weitgehend zurück. Darüber sind wir sehr froh!

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Ihre Elternbeiräte, Klassenlehrerinnen, Frau Behrenroth oder mich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beate Jauch-Grimm und Nele Behrenroth

Rektorin

Konrektorin